VKF Technische Auskunft Nr. 14721

Inhaber /-in
CoxGeelen
Emmastraat 92
6245 ZG Eijsden
Niederlande

Hersteller /-in
Skoberne GmbH
64319 Pfungstadt
Deutschland

Gruppe 442 - Abgasanlagen aus Kunststoff

Produkt ABGASANLAGE, PPS KONZENTRISCH

Beschreibung
Abgasanlagensystem doppelwandig bestehend aus:
Innenrohr, Werkstoff Kunststoff PPs 1,8mm-3,9mm,
Luftspalt 20mm,
Aussenrohr, Werkstoff Aluminium ab 0,6mm.
Durchmesser: 60mm - 110mm starr, Condens-Blue
Durchmesser: 60mm - 150mm PPs

Anwendung Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen TÜV Süd, München: PB 'A 1614-00/06' (21.12.2006), PB 'A 1614-02/09' (31.03.2009), PB 'A 1614-07/10' (15.12.2010), PB 'A 1614-12/15' (08.04.2015), PB 'A 1614-14/16' (16.02.2016), PB 'A 1614-17/16' (14.12.2016), PB 'A 1614-18/17' (15.02.2017); Herstellerin: LE 'DoP-91376-V03' (27.07.2021), LE 'DoP-9184-V06' (03.03.2022)

Prüfbestimmungen EN 1443

Beurteilung Kennzeichnung T120, H1, W, 1/2, O-00, R00, EI 00

Gültigkeitsdauer 31.12.2029
Ausstellungsdatum 30.10.2026
Ersetzt Dokument vom 05.09.2024

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

VKF · AEAI
Elektronisches Siegel
Cachet électronique

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN BRANDSCHUTZELEMENTEN

VORSCHRIFTSGEMÄSSES KAMIN (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402)

Feuerwiderstandsdauer 90 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig Vollbacksteine gemauert, (keine Isoliersteine) Die Steine müssen vollfugig und im Fugenverband vermauert sein. Die Wandung beträgt min 100 mm.

SCHACHT FÜR ABGASANLAGEN (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 401)

Feuerwiderstandsdauer xx Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig.

Systemschacht durchgehend, vierseitig, ab der Kellerdecke bis Ausrollung oder Ziegeleindeckung.

UMMAUERUNG EI 30 (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402 UND 403)

Feuerwiderstandsdauer 30 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig
z. B. Backsteine, Kalksandsteine, Betonsteine vollfugig vermauert, unverputzt. Minimale Wandstärke = 75 mm

z. B. Leichtbausteine und -platten, RD mindestens 600 kg/m3 (Porenbeton, Blähbeton), Stoss- und Lagerfugen voll vermörtelt. Minimale Wandstärke = 75 mm

Die Ummauerung kann Gebäudewände einbeziehen und geschossweise auf Betondecken abgestellt werden.

UMMAUERUNG EI 60 (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402 UND 403)

Feuerwiderstandsdauer 60 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig
z. B. Backsteine, Kalksandsteine, Betonsteine vollfugig vermauert, unverputzt. Minimale Wandstärke = 100 mm

z. B. Leichtbausteine und -platten, RD mindestens 600 kg/m3 (Porenbeton, Blähbeton), Stoss- und Lagerfugen voll vermörtelt. Minimale Wandstärke = 75 mm

Die Ummauerung kann Gebäudewände einbeziehen und geschossweise auf Betondecken abgestellt werden.

BEKLEIDUNG INNERHALB EINES GESCHOSSES (HORIZONTAL)

Feuerwiderstandsdauer xx Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig

- Bekleidung EI 30 z. B. Steinwolle 50 mm, 80 kg/m3
- Bekleidung EI 60 z. B. Steinwolle 100 mm, 80 kg/m3

DAUERWÄRMEBESTÄNDIGE PRODUKTE

Als dauerwärmebeständig werden Bauprodukte bezeichnet, deren brandschutztechnischen Eigenschaften unter den am jeweiligen Verwendungsort vorherrschenden resp. bei bestimmungsgemässem Betrieb auftretenden Temperaturen (≥ 85°C) nicht negativ beeinflusst werden.

KLASSIFIZIERUNG SN EN 1443 – T120; H1; W; 1/2; O-00; R00; EI 00

Temperaturklasse	T120	= Nennbetriebstemperatur 120°C
Druckklasse	H1	= Prüfdruck 5000 Pa für Hochdruck-Abgasanlagen
Kondensatbeständigkeitsklasse	W	= für Abgasanlagen im Nassbetrieb
Korrosionswiderstandsklasse	1 2	= Brennstoff Gas = Brennstoff Heizöl mit Schwefelgehalt bis zu 0.2%
Russbrandbeständigkeitsklasse /	O-	= für Abgasanlagen ohne Russbrandbeständigkeit
Abstand zu brennbarem Material	00	= 00 mm Sicherheitsabstand zu brennbarem Material (X2)
Wärmedurchlasswiderstand	R00	= 0.00 m^2K/W
Feuerwiderstandsklasse	EI 00	= Feuerwiderstandsdauer 00 Minuten

EINBAU UND SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

In Einfamilienhäuser, innerhalb von Wohnungen und Gebäuden mit geringen Abmessungen ausserhalb des Aufstellungsraumes	Vertikale Führung: Einbau in Brandschutzelement: Ummauerung EI 30-RF1, Schacht EI 30-RF1. Horizontale Führung: Einbau in Brandschutzelement: Bekleidung EI 30-RF1.
In Gebäuden mit mehreren Brand-abschnitten ausserhalb des Aufstellungsraumes	Vertikale Führung: Einbau in Brandschutzelement: Ummauerung EI 60-RF1, Schacht EI 60-RF1. Horizontale Führung: Einbau in Brandschutzelement: Bekleidung EI 60-RF1.
Abstand zu brennbarem Material	Abstand zu brennbarem Material ab ausserkant Brandschutzelement - EI 30-RF1 = 00 mm (X1) - EI 60-RF1 = 00 mm (X1)
Anbau an Fassade	Abstand zu brennbarem Material ab ausserkant nichtbrennbarem Schutzrohr = 00 mm (X2), mechanischer Schutz an exponierten Stellen.

Im Abgasweg des Feuerungsaggregates oder im Eintrittsbereich der Abgasanlage muss ein Sicherheits-temperaturbegrenzer eingebaut werden. Beim Überschreiten der zulässigen Abgastemperatur muss gewährleistet sein, dass der Sicherheitstemperaturbegrenzer das Feuerungsaggregat abschaltet und verriegelt.

Abgasanlagen mit Überdruckbetrieb, ausser Luft-Abgas-Systeme (LAS), müssen innerhalb von Gebäuden, vom Aufstellraum des Feuerungsaggregates bis ins Freie, über die gesamte Länge ausreichend luftumspült sein, allseitig jedoch mindestens 20 mm.

Abgasanlagen im Nassbetrieb müssen einen vollständigen Kondensatrückfluss sicherstellen. Das Kondensat ist so abzuführen, dass ein Rückfluss in das Feuerungsaggregat verhindert wird. Ausgenommen sind Feuerungsaggregate, die ausdrücklich für die Aufnahme der gesamten zurückfliessenden Kondensatmenge geeignet sind. Die Kondensat-abführung muss über einen Siphon mit einer minimalen Wasserstandshöhe von 100 mm erfolgen.